

Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 30. November 2020

95 bzw. 99 Stimmberechtigte (3.24% bzw. 3.37% von 2'936 Stimmberechtigten) der Politischen Gemeinde Rafz haben an der Gemeindeversammlung vom Montag, 30. November 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Genehmigung eines Baukredites von 300'000 Franken inkl. MWST (Genauigkeit Kostenschätzung +/- 25%) für den Einbau von 9 Gruppenräumen in den Schulhäusern Tannewäg (Primarschule) und Schalmenacker (Oberstufe).**
2. **Wahl von Marco Schöni, geb. 1985, wohnhaft am Bollebärg 20 in Rafz, Mitglied puls8197, als Mitglied des Wahlbüros Rafz für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022.**
3. **Vorberatung der Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz; Empfehlung an die Stimmberechtigten zur Genehmigung an der Urnenabstimmung vom Sonntag, 7. März 2021.**
4. **Genehmigung des Budgets 2021 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 113%.**

Einsichtnahme/Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit den gefassten Beschlüssen liegt ab Freitag, 4. Dezember 2020 während 30 Tagen zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung, Abteilung Kanzlei, Ebene 3, im Gemeindehaus Rafz auf. Wegen COVID-19 wird bei persönlicher Einsichtnahme um vorgängige Terminvereinbarung mit der Verwaltung versucht.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Die Rekurs- bzw. Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekurs- bzw. Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rafz, 4. Dezember 2020

Gemeinderat Rafz

